

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.118 - Parl./71

Wien, am 2. Sept. 1971

788 / A. B.

zu 765 / J.

Präs. am 2. Sep. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 765/J-NR/71, die die Abgeordneten
Dr. Leitner und Genossen am 9. Juli 1971 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantwor-
ten:

ad 1) Derzeit sind folgende Lehrkanzeln
unbesetzt:

a) ordentliche Lehrkanzeln: Botanik

Landwirtschaftlicher Pflanzen-
schutz und forstliche
Phytopathologie

Technologie des Holzes

Wildbach- und Lawinenverbauung

b) außerordentliche Lehrkanzeln:

Geologie

Agrarische Operationen.

ad 2) Mit Wirksamkeit vom 30. September 1971
wird folgende ordentliche Lehrkanzel infolge Emeritierung
ihres Inhabers "verwaisen":

Anatomie und Physiologie der Haustiere.

ad 3) Die Besetzungsvorschläge wurden
dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
wie folgt vorgelegt:

a) ord. Lehrkanzel für Botanik: 22. März 1971

b) ord. Lehrkanzel für Anatomie und Physiologie der
Haustiere: 24. Juli 1970

- c) ord. Lehrkanzel für Landwirtschaftlichen Pflanzenschutz und forstliche Phytopathologie: 5. Februar 1971
- d) ord. Lehrkanzel für Technologie des Holzes
 - 1. Besetzungsvorschlag: 1. April 1969
 - 2. Besetzungsvorschlag: 22. März 1971
- e) ord. Lehrkanzel für Wildbach- und Lawinenverbauung: es liegt noch kein Vorschlag der Hochschule vor
- f) außerord. Lehrkanzel für Geologie: 3. Februar 1971
- g) außerord. Lehrkanzel für Agrarische Operationen: es liegt nicht kein Vorschlag der Hochschule vor.

ad 4) Zum Verlauf der Besetzungsbemühungen für die einzelnen Lehrkanzeln ist folgendes festzustellen:

1. Für die Lehrkanzeln für Geologie und Agrarische Operationen liegen zurzeit keine Besetzungsvorschläge vor.
2. Hinsichtlich der übrigen Lehrkanzeln laufen die Verhandlungen mit den für die Besetzung vorgesehenen Kandidaten.

ad 5) Die Besetzung von Lehrkanzeln hängt davon ab, ob der Berufungsbewerber bereit ist, den Ruf anzunehmen und mit den angebotenen Berufsbedingungen einverstanden ist. Von diesen Faktoren hängt im wesentlichen die Besetzung der Lehrkanzeln ab. Es kann jedoch hinsichtlich jener Lehrkanzeln, wo derzeit Berufungsverhandlungen laufen, mit einem baldigen positiven Abschluß gerechnet werden, bei einigen voraussichtlich eine Nachbesetzung noch im Laufe des Wintersemesters 1971/72.

ad 6) So weit seitens der Hochschule für Bodenkultur Anträge vorlagen (siehe dazu Punkt 4/1) wurde diesen entsprochen und die entsprechenden Berufungsverhandlungen aufgenommen und abgewickelt.

